

08.11.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/278

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung
Neustadt a. Rbge. GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	15.11.2021 -							
Rat	25.11.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) am 30.11.2021 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans 2022

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2022, Stand 23.08.2021, nach Empfehlung des Beirates zu. Der Aufwandszuschuss für das Jahr 2022 beläuft sich auf 300.000,00 EUR.

Anlass und Ziele

Festlegung der Weisung an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 30.11.2021.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 5710010 „Wirtschaftsförderung“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	300.000,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	- 300.000,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Entwurf der Tagesordnung für die Gesellschafterversammlung am 30.11.2021 übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. rechtzeitig im Vorfeld den erforderlichen Weisungsbeschluss fassen kann.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend dem Beschlussvorschlag in der als **Anlage 1** beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage 2** der Wirtschaftsplan 2022. Die Ergänzung um eine Teilzeitstelle für die Betreuung des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ inklusive der damit verbundenen Kosten entfällt, da diese Stelle direkt bei der Stadt Neustadt a. Rbge. geschaffen wird.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.
Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auszahlung der Zuschüsse in Höhe von 300.000,00 EUR an die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

So geht es weiter

Stimmabgabe des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 30.11.2021 gemäß der vom Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. - Sitzungsunterlage
Anlage 2 öff. - Wirtschaftsplan 2022, Stand 23.08.2021